Merkblatt zur Testamentsvollstreckung

I. Voraussetzungen

- Anordnung der Testamentsvollstreckung durch den Erblasser
- Ernennung eines TV durch den Erblasser oder einen Dritten
- Annahme des Amtes durch den TV

II. Aufgaben des TV

- Konstituierung des Nachlasses
 - 1. Nachlassverzeichnis mit Wertermittlung
 - 2. Steuerliche Pflichten (Für Steuerberater als TV ist die Befreiung von § 181 BGB erforderlich)
 - a) Erbschaftsteuer
 - b) noch offene Einkomensteuererklärungen
 - 3. Eröffnung des Testamentes
- Verwaltung des Nachlasses
 - 1. Grundbucheintragungen
 - 2. Weiterführung / Auflösung von Unternehmen(santeilen)
 - 3. Auskunftspflichten (insbesondere gegenüber Erben)
 - 4. Vermögensanlage
- Auseinandersetzung
 - 1. Zuordnung von Zuwendungen und Vermächtnissen
 - 2. Herausgabepflichten an die Erben

III. Kosten der Testamentsvollstreckung

- Empfehlung des Deutschen Notarvereins: "Rheinische Tabelle"

Nachlasswert bis	250.000 €	4,0% des Nachlasses
bis	500.000 €	3,0%
bis	2.500.000 €	2,5%
bis	5.000.000 €	2,0%
über	5.000.000 €	1,5%

- Zuschläge von 20-100% sind möglich für
 - 1. besonders aufwendige Konstituierung (z.B. Wertermittlung durch Gutachter, Komplizierte Regelung von Verbindlichkeiten)
 - 2. besonders aufwendige Auseinandersetzung (z.B. viele Vermächtnisse, komplizierter Teilungplan)
 - 3. viele Beteiligungen des Erblassers

(z.B. Auslandsbeteiligungen, Beteiligungen an weiteren Erbengemeinschaften etc.)

4. Sonstige Gründe

(z.B. hohe, verstreute Schulden; anhängige Rechtsstreite, Umsztrukturierung des Nachlasses)

- Fälligkeit der Gebühren
 - 1. Hälftige Zahlung nach Abschluss der Konstituierung
 - 2. Hälftige Zahlung nach Abschluss der Auseinandersetzung